

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Dr. Christof Klinke

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechung zum Bank- und Kapitalmarktrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.03.2022 - 03.03.2022

### Online-S. Bank- und Kapitalmarktrecht: Aktuelle Entwicklungen im Kapitalanlagerecht - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2022 - 24.03.2022

### Aktuelle Entwicklungen des Notariatsrechts

Bielefelder Fachlehrgänge; 14 Stunden; 23.05.2022 - 25.05.2022

### Aktuelles zum Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 6 Stunden; 25.05.2022 - 27.05.2022

### Online-Verfahren im Gesellschaftsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden; 08.06.2022 - 08.06.2022

### Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 15 Stunden; 20.10.2022 - 22.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 22. März 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

**Dr. Christof Klinke**

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts**

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 17.11.2022 - 18.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 22. März 2023